

Gebührensatzung

gültig ab 21.09.2013

In Ergänzung zur Satzung des Kleingärtnervereins „Am Erlengrund“ e.V. werden folgende Entgelte und Zahlungsrhythmen festgelegt:

Beitragsart	fällig	Erläuterungen	Betrag
1. Aufnahmeentgelt	bei Aufnahme	pro Person	0,- €
2. Mitgliedsbeitrag	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Person und Jahr	6,- €
3. Pacht	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	50,- € *
4. Umlagen			
4.a I Wassergeld	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	15,- €
4.a II Stromanschluss	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	4,- €
4.a III Stromverbrauch	mit Entstehung	Preis / kWh = Gesamtbetrag/Hauptzählerstand	
4.b Rücklagen	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	10,- €
4.c Entgelt bei besonderen Ereignissen	mit Entstehung	Bei besonderem Finanzbedarf kann eine gesonderte Umlage auf die Vereinsmitglieder / Parzellen erfolgen. Der Umfang und die Zahlungsweise wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.	
5. Ersatzbetrag	mit Entstehung	für nicht geleistete Arbeitsstunden	10,- €
6. Baugeld	mit Antragstellung	pro m ² genehmigungspflichtiger Baufläche	3,- €
7. Müllgeld	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	4,- €
8.a Zahlungsrückstände	bei Überschreiten des Zahlungstermins	Verzinsung mit 5% über 3 Monats-Euribor	
8.b Mahngebühren			10,- €
8.c Haftung für Schäden aufgrund nicht erfolgter Zahlung		Durch Zahlungsverzug entstandene Schäden werden auf den Schuldner umgelegt.	
9. a Abwasserentgelt Grundpauschale	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	10,- €
9. b Abwasserentgelt verbrauchsabhängige Abrechnung	mit Entstehung	Preis / m ³ = Gesamtbetrag der Touren geteilt durch die abgefahrenen m ³ abzüglich der Grundpauschale	

* gilt nur für Pächter, nicht für Miteigentümer

Alle betragsmäßig feststehenden Beiträge werden am 30.05. des Jahres belastet.

Die Stromabrechnung und die Abwasserabrechnung erfolgen am 30.11. des Jahres rückwirkend für den Ablesezeitraum.